Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.
Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 51. Montag, den 2. März, abends. 1896.

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal" für den Monat März werden zum Preise von 85 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 1 M.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal" eine sehr geeignete Verbreitung, und es werden die **Gebühren** im Ankündigungsteile mit 20 Pf. für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingesandtes" sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtshauptmann Dr. jur. Julius Oskar von Gehe in Grimma zum ersten Rathe bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau mit dem Titel und Range als Geheimer Regierungsrath zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Schriftstellerin Marie Lipsius zu Leipzig die ihr von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach verliehene goldene Verdienstmedaille für Wissenschaft und Kunst annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Zwei ständige Lehrerstellen in Gautzsch bei Leipzig. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen jährlich 1600 M. und freie Wohnung, bez. 150 M. Logisgeld. Gesuche sind bis zum 11. März bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Kühn in Leipzig einzureichen; — die mit zu verhoffender Genehmigung der obersten Schulbehörde neuerrichtete 4. ständige Lehrerstelle in Flöha. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen bei freier Amtswohnung 1040 M. Gehalt und 72 M. für Überstunden. Bewerbungen sind bis zum 16. März an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dachselt in Chemnitz einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Landtagswahlrecht.

Bei der Zweiten Kammer ist der Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die zwei durch das Königl. Dekret Nr. 21 vorgelegten Gesetzentwürfe:

A. eine Abänderung von § 2 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag,

B. die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend,

eingegangen.

Zum Gesetzentwurf A werden nur zwei sachliche Abänderungen beantragt. Darnach soll der Umstand, daß eine Person unter väterlicher Gewalt steht, allein nicht mehr genügend sein, sie vom Stimmrecht auszuschließen; ferner sollen die von öffentlichen Ämtern und der Rechtsanwaltschaft Entsetzten nur auf die Dauer von fünf Jahren von der Zeit der Entsetzung an vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.

Zu dem Gesetzentwurf B erklärt die aus acht Mitgliedern bestehende Mehrheit der Deputation, Vicepräsident Streit als Vorsitzender, Abg. Rüder als Berichterstatter und die Abgg. Dr. Kühlmorgen, Herfurth, Eulitz, Rostosky, Uhlig (Hermsdorf) und Uhlig (Grumbach): sie nähmen allerseits noch denselben Standpunkt ein, der in der Sitzung vom 10. Dezember 1895 gelegentlich der Beratung über die Anträge Fräßdorf und 13 Genossen und Dr. Mehnert und 63 Genossen, sowie in der Vorberatung über die Gesetzentwürfe am 13. und 14. Februar 1896 seiten der Redner der Kammermehrheit vertreten worden seien.

Sie erkennen auch an, daß die Vorlage allenthalben den Anregungen und Wünschen der Kammermehrheit Rechnung trägt und sprechen sich endlich noch dahin aus, daß sie im Interesse der Erhaltung des Staates und der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber dem andauernden Anwachsen der Sozialdemokratie von der Notwendigkeit der Änderung des bisherigen Wahlgesetzes überzeugt seien. Insonderheit erscheint auch der Deputationsmehrheit das im Entwurfe vorgeschlagene System indirekter Wahlen ein wirksames Mittel dagegen zu bieten, daß eine planmäßige Aufreizung weiterer Volksschichten fernerhin mit Erfolg versucht werde.

Sonach wird beantragt, auch den Gesetzentwurf B mit einigen vorgeschlagenen Abänderungen zu genehmigen. Von diesen Abänderungen seien nur diejenigen hervorgehoben, die materieller Natur sind: Zu § 7. Nach der Regierungsvorlage sollte die Zahl der Urwähler durch die nächst niedriger besteuerten Urwähler aus der zweiten oder dritten Abteilung bis auf drei ergänzt werden, wenn auf eine Abteilung nur ein oder zwei Urwähler entfallen. Die Deputation hat unter Zustimmung der Königl. Staatsregierung diese Bestimmung dahin abgeändert, daß in jedem Falle auf einen Wahlmann mindestens fünf Urwähler fallen müssen. Durch diesen Beschluß wird der übermäßige Einfluß einzelner höchstbesteuerter Urwähler noch weiter abgeschwächt. — Es soll in jedem Falle, wo sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht bestimmen läßt, welcher von mehreren Urwählern zur ersten oder zweiten Abteilung gehört, das Los entscheiden. — Durch § 10 der Vorlage hält die Deputation das Recht zur Einsichtnahme in die Urwählerlisten für mehr als nötig beschränkt, sie will daher bestimmen, daß die Gemeindebehörde jedem Urwähler auf Verlangen mündliche Auskunft über den weiteren Inhalt der Liste mit Ausnahme der Angaben über Steuerverhältnisse zu erteilen hat. Weiter soll die Urwählerliste eine Woche lang ausgelegt werden, Einwendungen gegen die Liste sollen noch binnen drei Tagen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist zulässig sein. — In § 19 der Vorlage wird bestimmt, daß bei der Wahl der Wahlmänner absolute Mehrheit der Stimmen entscheide. Auf Anregung der Staatsregierung wird dazu noch folgender Zusatz vorgeschlagen: „Erhalten mehr Personen die absolute Mehrheit, als Wahlmänner gemeinsam zu wählen sind, so gelten diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los." — Als § 30 a wird eingefügt: „Die Wahlmänner erhalten die Reisekosten nach dem Orte, an welchem die Abgeordnetenwahl stattfindet, aus der Staatskasse vergütet. Das Nähere wird im Verordnungswege festgesetzt." — In § 33 wird über die Teilnahme der Wahlberechtigten an den Wahlhandlungen im Einverständnis mit der Regierung bestimmt: „Den Wahlmännerwahlen können alle Stimmberechtigten der betreffenden Abteilung beiwohnen, es dürfen aber unter denselben weder Verhandlungen, noch Ansprachen stattfinden."

Schließlich beantragt die Deputation noch, „die auf den Wahlgesetzentwurf eingegangenen Erklärungen, Resolutionen und Proteste auf sich beruhen zu lassen, die eingegangenen Petitionen, welche den in der Sitzung vom 10. Dezember 1895 abgelehnten Antrag der Abg. Fräßdorf und Gen. auf Erweiterung des Wahlrechts wieder aufgenommen haben wollen, für unzulässig zu erachten, die andern auf den Gesetzentwurf B bezüglichen Petitionen als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt zu erklären."

Als Beilage I ist dem Berichte eine, der Deputation von der Regierung zur Verfügung gestellte Tabelle beigegeben, in welcher an einer größeren Anzahl von Orten die praktische Wirkung des § 7 der Vorlage — Vorschriften über die Abteilungsbildung enthaltend — nachgewiesen ist. Man hat sich hierbei nicht auf Orte beschränkt, deren Verhältnisse für eine größere Anzahl anderer typisch sind, die Regierung hat vielmehr, um ein möglichst klares und umfassendes Bild über die Wirkung der vorgeschlagenen Bestimmung wegen der Abteilungsbildung zu geben, für die Probeaufstellung in erster Linie eine größere Anzahl von Ortschaften gewählt, welche nach ihrer Seelenzahl künftig voraussichtlich einen eigenen Wahlbezirk bilden werden. Daneben sind die Probeaufstellungen auch noch auf einige Orte, welche in mehrere Wahlbezirke zerfallen, sowie auf je einen Wahlkreis der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz erstreckt worden. Die Herabsetzung der 2000 M. übersteigenden Steuersätze auf diesen Betrag äußert naturgemäß voraussichtlich ihre Wirkung in der Hauptsache in den städtischen Wahlkreisen aus. Betroffen werden von dieser Bestimmung nach der Begründung des Gesetzentwurfes im ganzen 727 Personen, darunter 573 in den Städten. Außer in den drei städtischen Wahlkreisen tritt eine Steuerherabsetzung auf 2000 Mark an 15 Orten der Beilage I ein. In allen diesen Fällen ist ein zum Teil nicht unwesentlicher Zuwachs an Urwählern zur I. und II. Abteilung die Folge. Besonders kräftig wirkt die Maßregel natürlich in den drei städtischen Wahlkreisen.

Die im Gesetzentwurf weiter vorgesehene Zuteilung aller Urwähler mit einem Steuersatz von 300 M. und darüber zur I. Abteilung und derjenigen mit einem Steuersatze von 50 M. und darüber zur II. Abteilung wird ihre Wirkung in der Hauptsache in den größeren Städten üben, dort besonders ausgleichend wirken und eine große Anzahl dem Mittelstande angehöriger Urwähler der II. Abteilung zuführen, weiter aber auch den Erfolg haben, daß die Abteilungen im allgemeinen mit Angehörigen der entsprechenden Gesellschaftsklassen besetzt werden. Für das platte Land und die kleineren Städte erwies sich eine derartige Bestimmung nicht so notwendig, denn nach der Beilage I gehören in 65 ländlichen Ortschaften nur in fünf Fällen Urwähler mit Steuerbeträgen über 200 M., nur in 19 Fällen Urwähler mit Steuersätzen zwischen 100 und 200 M., in 41 Fällen dagegen Urwähler mit Steuersätzen unter 100 M. und zwar bis zu 18 M. herab ohnehin bereits zur I. Abteilung, in 58 von 65 Fällen Urwähler mit Steuersätzen unter 50 M. und zwar bis zu 8 M. herab ohnehin bereits zur II. Abteilung. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den 14 Städten, für welche nach Beilage I die Probeaufstellung erfolgt ist. Dort schließt die I. Abteilung in je 4 Fällen mit Steuersätzen zwischen 2- und 300 M. und zwischen 1 und 200 M., in 6 Fällen mit Steuersätzen unter 100 M. bis zu 38 M. herab, in der II. Abteilung sogar mit einem Mindeststeuerbetrag von 11 M. ab.

Die im Gesetzentwurfe weiter vorgesehene Bestimmung, daß in jeder Abteilung auf einen Wahlmann mindestens 3 — und wie die Deputation vorschlägt — 5 Urwähler entfallen sollen, wirkt nach der Beilage I mehr in den kleineren Ortschaften, als in den großen Städten. In 15 Orten von denjenigen, für welche die Probeaufstellung gemacht worden ist, erfährt durch die getroffene Bestimmung die I. Abteilung eine zum Teil recht ansehnliche Verstärkung an Urwählern — 5, 18, 15, 20 Urwähler statt 1 bis 4 —.

Bei unbefangener Prüfung der Vorlage wird man zugeben müssen, wie das auch die Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation thut, daß durch die Gesamtheit der in § 7 des Entwurfs vorgeschlagenen Maßnahmen das neue Wahlsystem des einer Abteilungsbildung lediglich nach Verhältnis der Steuerleistung zum Vorwurfe gemachten plutokratischen Charakters in der Hauptsache entkleidet wird.

Abweichend von der Deputationsmehrheit haben die Deputationsmitglieder Abgg. Dr. Minckwitz und Preibisch in einem besonderen Bericht ihren Antrag, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen, begründet. Diese Abgeordneten wollen zwar auch zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ihre Unterstützung der Regierung nicht versagen, können aber in der Vorlage kein geeignetes Mittel erblicken. Ihre hauptsächlichsten Bedenken richten sich gegen das vorgeschlagene indirekte Wahlsystem.

Tagesgeschichte.

Dresden, 2. März. Es ist in der Tagespresse wiederholt behauptet worden, daß Se. Majestät der König Veranlassung genommen habe, über den die Änderung des sächsischen Wahlgesetzes betreffenden, der Ständeversammlung gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf ein Gutachten des Herrn Geheimen Hofrats Professor Dr. Binding in Leipzig zu erfordern und daß dieses Gutachten in abfälligem Sinne abgegeben worden sei.

Wir sind in der Lage, diese Behauptung als eine durchaus unzutreffende, jeder thatsächlichen Begründung entbehrende zu bezeichnen.

Dresden, 2. März. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten am gestrigen Sonntage dem Vormittagsgottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nach dem Kirchenbesuche empfingen Se. Majestät der König im Residenzschlosse die nachgenannten Herren in Audienz: den Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Frhrn. v. Reitzenstein, den Oberkonsistorialrat Clauß, den Oberfinanzrat Strick, die Ökonomieräte Prof. v. Langsdorff und Philipp, den Amtsrichter Dr. Hartmann und den Staatsanwalt Dr. Schindler. — Um 3 Uhr nachmittags vereinigte sich die Königliche Familie bei Ihren Majestäten zur Familientafel, zu welcher auch Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Toscana erschienen war. Abends um 9 Uhr fand eine Soirée statt, an der Ihre Majestäten der König und die Königin, die Durchlauchtigste Frau Großherzogin von Toscana, Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August, sowie mehrere Damen und Herren der Hofgesellschaft teilnahmen.

— Se. Majestät der König nahmen im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister im Residenzschlosse entgegen. Nachmittags um 5 Uhr findet bei Ihren Königl. Majestäten eine größere Tafel statt, zu welcher die nachgenannten Herren mit Einladungen ausgezeichnet worden sind: der Kriegsminister v. d. Planitz, der Kaiserl. Russische Ministerresident Baron v. Mengden, der Brigadekommandeur Generallieutenant v. Minckwitz, der Kaiserl. und Königl. Feldmarschallleutenant Frhr. v. Ziegler und Klipphausen, der Geh. Rat Bodel, der Hofmarschall v. Haugk, der Zoll- und Steuerdirektor Dr.

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 29. Februar: Schillercyklus, X. Abend. „Wilhelm Tell". Schauspiel in fünf Akten von Friedrich von Schiller.

Mit dem letzten der vollendeten Schillerschen Werke (das phantasievolle, gewaltige „Demetrius"-Fragment anzufügen, verbot wohl die Rücksicht auf mancherlei Umstände) ist der im ganzen so wohlgelungene und vom Publikum mit immer wachsendem Anteil aufgenommene Cyklus zu Ende gegangen. Ende gut, — alles gut; der letzte Abend sah nicht nur ein überfülltes Haus und eine empfänglich begeisterte Zuschauerschaft, sondern auch eine vortreffliche, namentlich durch die glückliche Verwendung erster Kräfte in den kleineren, aber wichtigen Rollen des Schauspiels sehr gehobene Aufführung. Gegenüber der „Braut von Messina" bedeutet bekanntlich das Schauspiel „Tell" Schillers entschlossene Rückwendung zum volkstümlichen Drama; unter allen Schöpfungen des Dichters ist es seit seiner ersten Aufführung die erfolgreichste gewesen, und das instinktive Verständnis der Empfänglichen hat rasch begriffen, daß hier der Chor der antiken Tragödie statt einer Ausgrabung eine Auferstehung im Anteil großer Volkskreise an der Handlung feierte. Der Vergleich des Tell mit dem Demetriusfragment läßt gar keinen Zweifel, daß es in seinem letzten Lebensjahren Schillers bewußte künstlerische Absicht war, die Wirkungen zu erreichen, die aus dem Zusammenspiel des Einzelnen mit den Massen hervorgehen. Für die Bühne erwächst daraus die Verpflichtung, der Doppelhandlung des „Tell" gleich glückliche Verkörperung zu geben und die ideelle Einheit des Schauspiels zum lebendigen Bewußtsein zu bringen.

Es thut nicht not, die oftgerühmte Rundung und Stimmungsfülle der Wiedergabe des „Tell" auf unserer Hofbühne noch besonders zu rühmen, sie schien in der Schlußvorstellung des Cyklus unter dem Anhauch gespanntester Teilnahme und köstiger Mitempfindung des Publikums noch erhöht zu sein. Der Tell des Hrn. Waldeck gehört zu den kraftvoll frischesten und überzeugendsten Gestalten, die dieser Künstler hinzustellen vermag. Die Leistungen der Herren Porth (Werner Stauffacher), Franz (Arnold von Melchthal), Bauer (Rudi der Fischer), die Gertrud Stauffacher des Frl. Salbach, die vorzügliche Wiedergabe des greisen Attinghausen durch Hrn. Müller, der Armgart durch Frl. Ulrich sind früher nach Gebühr gewürdigt worden. Zum ersten Male sahen wir im Ensemble des „Tell" Hrn. Holthaus als Reichsvogt Geßler und Hrn. Wiecke in der Episode des Johannes Parricida. Die Besetzung beider Rollen muß als ein wirklicher Gewinn für die Darstellung des Ganzen erachtet werden.

Eine unmittelbare Wiederholung des so enthusiastisch aufgenommenen Schillercyklus dürfte sich nicht empfehlen. Wohl aber sollte man daran denken, im nächsten Winter eine solche Wiederholung mit dem gleichen Einsatz aller guten Kräfte, der gleichen Hingabe und unter Vermeidung der als minder glücklich erkannten Besetzungen und scenischen Einrichtungen zu bewirken. Weder die Teilnahme noch der Dank des Publikums werden dann fehlen, wie sie ja auch diesmal nicht gefehlt haben. A. St.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 1. d. Mts.: „Doktor Klaus." Lustspiel in fünf Akten von Adolph L'Arronge.

Das Stück, das man in voriger Woche neueinstudiert gegeben hatte, wurde bei der gestrigen Wiederholung von dem gut besuchten Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommen. „Doktor Klaus", wohl mehr ein „sogenanntes", wie der Kutscher Lukowski sagen würde, als ein eigentliches Lustspiel im strengeren Sinne, wirkt in manchen Scenen immer noch recht frisch und gewähret bei seinem Kern verständiger und anständiger Lebensanschauungen und bei seinem Fond an behaglicher Stimmung und natürlichem Humor (von den Requisitenspäßen abgesehen) eine nette und saubere Unterhaltung, der sich ein Sonntagspublikum mit besonderer Unbefangenheit hingiebt. Die Titelrolle, in der Hr. Jaffe lange Zeit hindurch eine vorzügliche Leistung geboten hatte, wird jetzt von Hrn. Swoboda gewandt und wirksam vorgeführt, obwohl dieser Darsteller die „rauhe Schale" des Mannes wohl etwas zu stark hervorkehrt. Neu ist auch Frl. Politz als Julie Geiesinger, ebenso Frl. Gasny als Emma Griesinger; jene giebt ihre Partie sachentsprechend, diese erfreut durch ein sehr liebenswürdiges munteres Temperament, womit sie einige gar zu naive Züge der Figur vor dem Eindruck des Albernen schützt. Mit dem Referendar Gerstel findet sich Hr. Bauer, dieser in allen Sätteln gerechte Schauspieler, in humoristisch überlegener Weise ab. Durch ihn und Frl. Gasny kommt die Hauptscene bei der schlafenden Mutter zu erheiternder Wirkung. Hr. Deutsch stellt den Kutscher Lukowsky dar, fast zu sparsam in der Maske aber zugleich auch maßvoll im Derbkomischen, sodaß man ihn zu den besseren Vertretern dieser Rolle rechnen muß.

Residenztheater. Am 1. März: Gastspiel von Felix Schweighofer. „Scheu vor dem Minister". Lustspiel in einem Akt von Dr. Soborla. — „Ein Rabenvater". Schwank in drei Akten von Hans Fischer und Josef Jarnow. (Zum ersten Male.)

Der Sonntag und die Aussicht auf ein neues Gastspiel Schweighofers hatten ein zahlreiches, von vornherein höchst beifallslustig gestimmtes Publikum versammelt. Schon bei seinem ersten Erscheinen im Frack des Schullehrers August Scheu wurde der Komiker mit schallendem Beifall begrüßt. So dürftig und in sich unmöglich der kleine Schwank „Scheu vor dem Minister" ist, so giebt er doch dem Darsteller Gelegenheit, eine höchst komisch wirkende Figur hinzustellen, erweist sich auch, bis auf einige allzunaive Naivitäten des Fräuleins Helene Scheu, als durchaus harmlos. — Um so stärkere Bedenken ruft die größere Posse „Ein Rabenvater" hervor, die zwar reich an den Verwechslungen, Überraschungen, jähen Situationswechseln und „drastischen" Witzen ist, auf denen das Glück der neuesten Schwänke beruht, die sich aber auf einem so durchaus widerwärtigen Grundmotiv aufbaut, daß auch der glänzende Komiker, als der sich der Gast in der Rolle des Rabenvaters wiederum bewährte, das Ganze nicht in die Sphäre des Humors oder auch nur des tollen Spaßes erheben kann. Der Schwank, zu dem wiederum zwei Autoren ihre mäßige Erfindungskraft und ihren Überschuß an unbedenklicher handfester Theaterpraxis zusammengelegt haben, ist von einem kaum zu charakterisierenden Geiste roher Frivolität erfüllt. Situationen und Scherze, die allenfalls zu ertragen wären, wenn Pantalon, Harlekin und Colombine auf der Bühne herumscherzten, aber geradezu abstoßend werden, wenn wir sie im Kostüm unseres bürgerlichen Lebens und ihre Träger als regelrechte Typen dieses Lebens selbst sehen sollen, überbieten einander. Verwickelung und lustige Steigerung der Handlung beruhen auf dem glatzkopfen Einfall und der unverschämten Lüge des Hrn. Bauunternehmers Wilhelm Neuendorf, der, um sich genügendes Geld zu seinen menus plaisirs zu verschaffen (kleine Vergnügungen, die sich hauptsächlich in gewissen großstädtischen Lokalen abzuspielen scheinen), seiner Frau seit einem Vierteljahrhundert vorgespiegelt hat, daß er einen natürlichen Sohn besitze, für den er sorgen müsse. Frau Adelheid ist eine so brave Frau, daß sie nicht nur das Geld für diesen Sprößling des Herrn Gemahls immer bereitwillig hergegeben hat, sondern auch am Tage ihrer silbernen Hochzeit ihrem Mann ins Gewissen redet, daß es mit einem Stück Geld nicht

SLUB
Wir führen Wissen.